

II-237 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## X. Gesetzgebungsperiode

5.2.1964

69/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van T o n g e l und Genossen  
an den Bundeskanzler,

betreffend Nichtbeantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten  
Dr. van T o n g e l und Genossen an den Bundeskanzler vom 2.XII.1963  
(55/J), betreffend ein beabsichtigtes Geschenk der Bundesregierung im  
Wert von 4 Millionen Schilling zur Eröffnung des neuen Opernhauses in  
New York.

-.-.-.-.-

§ 71 Abs. (3) des Geschäftsordnungsgesetzes schreibt vor, dass  
schriftliche Anfragen an ein Mitglied der Bundesregierung innerhalb von  
zwei Monaten mündlich oder schriftlich zu beantworten sind oder die Nicht-  
beantwortung schriftlich zu begründen ist. Die von den Abgeordneten  
Dr. van Tongel und Genossen an den Herrn Bundeskanzler am 2.XII.1963,  
also vor mehr als zwei Monaten, gerichtete schriftliche Anfrage wurde  
vom Herrn Bundeskanzler bis heute weder beantwortet, noch ein Grund für  
die Nichtbeantwortung mitgeteilt. Die unterzeichneten Abgeordneten richten  
daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e n :

- 1) Welche Gründe waren für die Nichtbeantwortung der Anfrage 55/J  
vom 2. Dezember 1963 innerhalb der von der Geschäftsordnung des National-  
rates vorgesehenen Maximalfrist von zwei Monaten massgebend?
- 2) Wann gedenken Sie die mehrfach erwähnte Anfrage zu beantworten?

-.-.-.-.-